

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2831 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.12.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1033/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.12.2010</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.12.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Trägerversammlung der ARGE Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Neubestellung der Mitglieder der Trägerversammlung aufgrund von Änderungen des SGB II ab 1. Januar 2011

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Wuppertal entsendet nachfolgend aufgeführte Mitglieder in die Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 c SGB II (n. F.):

#### Mitglied:

Herr Stadtdirektor Dr. Slawig  
 Herr Beigeordneter Dr. Kühn  
 Herr Temme (201)

#### Vertreter:

Herr Lobers (403)  
 Herr Temme (201)  
 Herr Lehnen (201.3)

### Einverständnisse

### Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

## **Begründung**

Aufgrund des § 44c SGB II n. F. ist in den einzurichtenden gemeinsamen Einrichtungen von Bundesagentur für Arbeit und Stadt Wuppertal (Jobcenter) eine Trägerversammlung einzurichten. Die Trägerversammlung setzt sich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern des kommunalen Trägers und drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Jede Vertreterin bzw. jeder Vertreter hat eine Stimme. Darüber hinaus ist jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu benennen.

Damit das Jobcenter am 01.01.2011 als Nachfolgeeinrichtung der ARGE Wuppertal die Arbeit aufnehmen kann, ist unverzüglich zu Beginn des Jahres die Trägerversammlung einzuberufen.